Islam und Menschenrechte

Die Entführung eines Air-France Flugzeuges durch islamische Fundamentalisten und die Ermordung von drei Geiseln war für mich der Hintergrund, vor dem ich folgendes Buch gelesen habe:

*Bassam Tibi: Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte. Piper Verlag, München 1994.**

Bassam Tibi war mir bisher durch einige seiner im Suhrkamp-Verlag erschienenen Bücher über das Verhältnis des Islams zur kulturellen und technischen Moderne bekannt. Waren diese Bücher eher für ein wissenschaftliches Publikum konzipiert, so ist sein neues Buch eines für das breite Publikum und spezieller für das deutsche Publikum. Tibi geht nämlich hier über die Analyse bestimmter Phänomene hinaus, indem er die Deutschen - und darüberhinaus die Europäer - vor einem Übergreifen des islamischen Fundamentalismus auf Europa warnt. Der größte Teil des Buches ist allerdings dem Versuch gewidmet, das Verhältnis zwischen Islam und Menschenrechten zu untersuchen. Dabei unterscheidet Tibi zwischen drei Positionen.

(a) Es gibt diejenigen, die behaupten, daß schon alle Menschenrechte im Koran enthalten sind, und daß der Westen mit seinen Menschenrechten nichts erfunden hat. Um sich vom Westen klar abzugrenzen, haben sie eine Islamische Deklaration der Menschenrechte verfaßt. Den Vertretern dieser Position wirft Tibi vor, daß sie (i) manche Stellen im Koran unhistorisch interpretieren, (ii) übersehen, daß der Rechtsbegriff den Begriff der freien Subjektivität voraussetzt, den der Koran nicht kennt, (iii) Rechte

mit Pflichten verwechseln, und (iv) den Universalitätsgedanken der Menschenrechte nicht richtig begreifen.

(b) Es gibt dann diejenigen, die überhaupt nichts von Menschenrechten wissen wollen. Es sind dies die islamischen Rechtsgelehrten und die Terroristen. Für sie sind die Menschenrechte überhaupt eine Erfindung des Westens, d.h. der Ungläubigen. Tibi zitiert Ali Benhadj, der die Demokratie mit dem Unglauben identifiziert.

(c) Eine dritte Gruppe umfaßt diejenigen, die einerseits am Islam als privates Glaubensbekenntnis festhalten wollen, die sich aber ausdrücklich zur westlichen Tradition der Menschenrechte bekennen. Dieses Bekenntnis umfaßt die Anerkennung des Menschen als eines autonomen Subjektes. Tibi selbst bekennt sich zu dieser dritten Position.

Die Frage, die im Hintergrund von Tibis Buch steht, ist die Frage, ob es dem Islam gelingen kann, sich mit der Kultur der Moderne - der Vernunftkultur - in Einklang zu bringen, oder ob die islamische Kultur an sich keine Vernunftkultur ist. Tibi weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß im Mittelalter bedeutende, aber in ihrer Kultur stark umstrittene arabische Philosophen versucht haben, den Islam und die griechische Vernunfttradition zu vereinbaren. Auch weist er darauf hin, daß der Sufismus - die islamische Mystik - einen Weg zur Anerkennung der menschlichen Subjektivität aufzeigt. Es gibt somit im Islam selbst Anknüpfungspunkte, um den Islam mit der Tradition der Menschenrechte vereinbar zu machen.

Allerdings konnten sich die Vordenker eines aufgeklärten Islams nicht durchsetzen. Im heutigen Islam - hier als sozio-historische Realität verstanden - spielt die Sharia - das religiöse Gesetz - noch immer eine große Rolle. Dabei wird die Sharia noch immer als ein unhistorischer Kodex unumstößlicher göttlicher Gesetze verstanden. Die islamischen Rechtsgelehrten müssen sich in diesem Zusammenhang von Tibi den Ideologievorwurf gefallen lassen. Angesichts dieser Situation kommt Tibi nicht umhin, für eine radikale Rechtsreform im Islam zu plädieren, bei der die Sharia an Gewicht verliert bzw. ganz verschwindet. Diese Rechtsreform muß mit einer radikalen religiösen und kulturellen Reform einhergehen, und nur die Muslime selbst sind in der Lage, diese Reform zu vollziehen. Dabei weist Tibi auf die wichtige Vorbildrolle hin, die die Muslime in Europa spielen könnten. Gelingt es dem Islam nicht, sich zu reformieren, dann steht uns ein Zeitalter der "Verwilderung und der Verrohung" (S. 116) vor der Tür.

Von den Europäern verlangt Tibi, daß sie sich gegen den fundamentalistischen Islam wehren, anstatt ihn im Namen eines postmodernen Kulturrelativismus zu tolerieren. In diesem Zusammenhang muß auf den äußerst aggressiven Stil Tibis den Kulturrelativisten gegenüber hingewiesen werden. "Im Schatten Allahs" ist nicht primär ein wissenschaftliches Werk, sondern fast ein Pamphlet gegen alle diejenigen, die die moderne Tradition der Menschenrechte angreifen bzw. nicht verteidigen. Zielscheiben sind dabei auch diejenigen, die den Gedanken einer multikulturellen Gesellschaft propagieren. Diesbezüglich kann man Tibi das Verdienst zuschreiben, den fast schon zu einer Allerweltsparole gewordenen Begriff der multikulturellen Gesellschaft in Frage zu stellen.

Hinter dem von Tibi kritisierten Begriff der multikulturellen Gesellschaft stehen Menschen, die ein "anything goes" predigen. Wenn die in Deutschland lebenden Moslems den Dieben unter ihnen die Hand abschneiden wollen - so wie es die Sharia will -, dann sollten wir "Kulturimperialisten" sie nicht daran hindern. Wir haben kein Recht, anderen unsere Standards aufzuerlegen. Daß es Menschen gibt, die so argumentieren, stimmt. Doch bin ich mir nicht sicher, daß die Luxemburger Grünen, die sich ja auch für eine multikulturelle Gesellschaft einsetzen, dieser Überlegung zustimmen würden. Wenn ja, dann hat die grüne Partei von jetzt an ein Mitglied weniger. In meinen Augen ist eine multikulturelle Gesellschaft nur dann vertretbar, wenn sich ihre Mitglieder darauf geeinigt haben, einander als autonome und leidensfähige Wesen zu respektieren. Die kulturellen Elemente, die nicht mit einem solchen Respekt vereinbar sind, müssen rechtlich verboten werden. Ich kann nicht zulassen, daß im Namen des Respekts für fremde Kulturen, bestimmte menschenverachtende Handlungen toleriert werden.

Ganz zu recht weist Tibi dann allerdings auch darauf hin, daß es nicht nur die Kulturrelativisten sind, die unsere Menschenrechtstradition bedrohen. Dasselbe gilt für die Politiker, die tatenlos zusehen, wie in Bosnien Moslems von Serben und Kroaten vernichtet werden, Politiker die aber andererseits frisch und fröhlich das kuwaitische Erdöl in Schutz genommen haben. In diesem Zusammenhang verweist Tibi dann auch auf den Kolonialismus: "Der Kolonialismus war der größte europäische Verrat an Europa selbst und an den Prinzipien seiner kulturellen Moderne" (S. 339).

Ganz zu recht weist Tibi darauf hin, daß es nicht nur die Kulturrelativisten sind, die unsere Menschenrechtstradition bedrohen. Dasselbe gilt für die Politiker, die tatenlos zusehen, wie in Bosnien Moslems von Serben und Kroaten vernichtet werden, Politiker die aber andererseits frisch und fröhlich das kuwaitische Erdöl in Schutz genommen haben.

In diesem Sinne geht es nicht nur darum, daß die islamischen Länder von uns die Menschenrechtstradition übernehmen. Es kommt auch darauf an, daß wir, als Bürger und Politiker, diese Tradition wieder ernst nehmen.

Der Islam, für den Tibi eintritt, ist ein "liberale(r), tolerante(r) und den säkulären Pluralismus anerkennende(r) Islam" (S. 296). Diesen "Euro-Islam" (ebd. + passim) setzt er einem Ghetto-Islam entgegen. Den Ghetto-Islam fördert man dadurch, daß man den islamischen Gemeinschaften in europäischen Ländern kollektive Rechte zuerkennt. Tibi ist ein entschiedener Gegner der Anerkennung kollektiver Rechte, welche die Identität von Minderheiten anerkennen. Die Anerkennung solcher Rechte läßt das Individuum gegenüber dem Kollektiv in den Hintergrund treten, und hindert somit die Herausbildung der autonomen Individualität. Wir sollten in Europa lebende Muslime deshalb nicht primär als Muslime anerkennen, denn: "Muslimische Migranten können nur als demokratische Staatsbürger in Europa heimisch werden." (S. 292).

Plantu
in: Le Monde

Mit anderen Worten, oder zumindest denke ich Tibis Ausführungen in diesem Sinne weiter: Es ist wichtiger, die Migranten - und nicht nur die muslimischen Migranten - an dem demokratischen Prozeß teilnehmen zu lassen, als ihnen spezifische Rechte - auf kulturelle Identität, usw. - zuzusprechen. Noch deutlicher: Eine wirkliche Integration kann nur gelingen, wenn wir den Migranten das aktive und passive Wahlrecht anerkennen. Nur so wird es uns gelingen, die kulturellen, religiösen, ethnischen usw. Bindungen in den Rahmen eines "Verfassungspatriotismus" zu bringen.

Tibis Buch ist, wie schon hervorgehoben, kein wissenschaftliches Werk. An vielen Stellen ist es oberflächlich. An anderen Stellen ist der Stil derjenige eines Pamphlets, wobei Tibi auch die Gelegenheit nutzt, um seine persönlichen Gegner - Rezensenten, die seine Expertise in Frage gestellt haben - mit scharfen Worten zurechtzuweisen. Was aber besonders stört, sind die ständigen Wiederholungen. Würden nur wichtige Gedanken wiederholt, so könnte man dies noch in Kauf nehmen. Wenn Tibi aber mehr als ein Dutzend Mal wiederholen muß, daß er Salman Rushdies Ausdrucksfreiheit in Schutz nehmen will, obwohl er von Rushdie und den *Satanischen Versen* überhaupt nichts hält, dann geht dem Leser langsam die Geduld aus. Anstatt sein Buch mit unzähligen Wiederholungen auf 351 Seiten - ohne Anmerkungen - aufzublähen, hätte Tibi sich ein Limit von 150 Seiten setzen sollen. Darin hätte alles gepaßt, was er jetzt auf 351 Seiten ausgebreitet hat. Das jetzt 44 DM kostende Buch wäre dann auch sicherlich billiger gewesen. Das Invest lohnt sich nur für diejenigen, die Bücher zum Thema Menschenrechte oder Islam sammeln.

Norbert Campagna

* Anm. der Redaktion: Siehe auch den Beitrag von *Hubert Hausemer, Islam und Menschenrechte* im Islam-Dossier der Nummer 148 von "forum".